

Prüfbericht
gemäß § 3 iVm § 13 der Geschäftsordnung
für den Stadtrechnungshof

betreffend die

Grazer Parkraummanagement GmbH

StRH – GZ 10688/2006
Graz, am 26. Februar 2009
Prüfungsleitung: Dr. Gerd STÖCKL

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz
A-8011 Graz
Tummelplatz 9

Diesem Prüfbericht liegt der Informationsstand vom 26. Februar 2009 zugrunde.

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
1. Gegenstand und Umfang der Prüfung	4
1.1. Auftrag und Überblick	4
1.2. Ziele des Prüfauftrages	4
1.3. Zur Untersuchung herangezogene Unterlagen	4
1.4. Abgehaltene Besprechungen	5
2. Rechtlicher und finanzieller Gesamtüberblick.....	6
2.1. Gemeinderatsbeschluss zur Errichtung der GPG.....	6
2.2. Bilanzen, GuV der GPG.....	8
2.3. Personal der GPG.....	11
3. Berichtsteil	12
3.1. Prüfung ausgewählter Teilbereiche	12
3.1.1. Projekte zum Erwerb von Tiefgaragen	13
3.1.2. Projekt „Blaue Zonen“ 2004 und 2005	16
3.1.3. Projekt „Mobiles Parken“ 2004	20
3.1.4. Projekte allgemein 2005	24
3.1.5. Beschaffungsvorgänge nach Unternehmensgründung.....	25
3.1.5.1. Betriebs- u. Geschäftsausstattung	25
3.1.5.2. Büromaschinen, EDV-Anlagen	25
3.1.5.3. Firmenlogo, Gestaltung Geschäftsbericht	26
3.1.6. Prüfungs-Software IDEA.....	27
3.2. Personalaufwand	28
3.3. Betriebsprüfung.....	30
4. Zusammenfassung und Schlussbemerkungen	31
4.1. Zusammenfassung.....	31
4.2. Stellungnahme	33

Beilagenverzeichnis:

Beilage

Leermeldung

I

Disclaimer

Dieser Bericht ist ein **Prüfungsbericht im Sinne des § 16 der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof der Stadt Graz** (in der Folge: GO-RH). Er kann personenbezogene Daten im Sinne des § 4 des Datenschutzgesetz 2000 (in der Folge: DSG 2000) enthalten und dient zur **Vorlage an den Kontrollausschuss der Stadt Graz** im Sinne des § 17 GO-RH.

Die **Beratungen und die Beschlussfassung über diesen Bericht** erfolgen gemäß § 37 Abs 9 des Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 (in der Folge: Statut) in **nichtöffentlicher und vertraulicher Sitzung**.

Die **Mitglieder des Kontrollausschusses** wurden daran erinnert, dass sie im Sinne der §§ 17 und 47 Statut der Landeshauptstadt Graz die **Verschwiegenheitspflicht** wahren und die in den Sitzungen des Kontrollausschusses zu Ihrer Kenntnis gelangten Inhalte **vertraulich behandeln** werden.

Eine hinsichtlich der datenschutzrechtlichen Einschränkungen **anonymisierte Fassung** dieses Berichtes ist **ab dem Tag der Vorlage an den Kontrollausschuss** im Internet unter <http://stadtrechnungshof.graz.at> abrufbar.

Der Stadtrechnungshofdirektor

Dr. Günter Riegler

1. Gegenstand und Umfang der Prüfung

1.1. Auftrag und Überblick

Mit **Prüfantrag** von acht Mitgliedern des Gemeinderates vom 30. März 2006 wurde der Stadtrechnungshof um Überprüfung der

Grazer Parkraummanagement GmbH (in der Folge: „GPG“)

hinsichtlich des sparsamen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Einsatzes der vorhandenen Budgetmittel ersucht. Der Stadtrechnungshof hat diesen Prüfantrag angenommen und eine Prüfung im Zeitraum zwischen April 2006 und Dezember 2008 (mit Unterbrechungen) **durchgeführt**.

Die **Prüfungsleitung** wurde bei diesem Prüfprojekt von Dr. Gerd Stöckl wahrgenommen.

1.2. Ziele des Prüfauftrages

- 1) **Prüfung der betriebswirtschaftlichen Ordnungsmäßigkeit der Buchführung für die Grazer Parkraummanagement GmbH**
- 2) Prüfung der **Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aus der Sicht der Stadt Graz** anhand ausgewählter Teilbereiche und Belege

1.3. Zur Untersuchung herangezogene Unterlagen

- GPG Jahresabschlüsse der Jahre 2003 bis 2007
- GPG Geschäftsberichte der Jahre 2003 bis 2007
- Vertragsdokumente
- E-Mail Verkehr
- Mündlich erteilte Auskünfte

1.4. Abgehaltene Besprechungen

Mündliche Auskünfte wurden uns von folgenden Personen (mit Angabe ihrer wesentlichen Funktionen in den genannten Gesellschaften) erteilt:

KoR Günther Janezic, als Geschäftsführer

Besprechungen wurden zu folgenden Terminen abgehalten:

18. April 2006	Janezic, Dr. Stöckl, Dr. Riegler
7. Mai 2007	Janezic, Dr. Stöckl, Mag. Hammer
28. November 2008	Janezic, Dr. Stöckl
25. Februar 2009	Janezic, Dr. Stöckl, Dr. Riegler

Eine **schriftliche Stellungnahme des Geschäftsführers** der GPG liegt vor und wurde inhaltlich in den vorliegenden Bericht bereits **eingearbeitet**.

2. Rechtlicher und finanzieller Gesamtüberblick

2.1. Gemeinderatsbeschluss zur Errichtung der GPG

In der Gemeinderatssitzung vom 13. Juni 2002 wurde mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit der Entwurf des einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildenden Gesellschaftsvertrages betreffend die Errichtung der Grazer Parkraummanagement GmbH beschlossen.

Es folgen Auszüge aus dem Gesellschaftsvertragsentwurf, welche in exakt dieser Form am 12.12.2002 als Bestandteil des **Gesellschaftsvertrages** notariell beglaubigt wurden:

§ 3 - Gegenstand des Unternehmens

Gegenstand und Zweck des Unternehmens ist

- *die Planung und Bewirtschaftung der Blauen Zonen*
- *Überwachung des ruhenden Verkehrs innerhalb des Stadtgebietes nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen*
- *Bewirtschaftung bestehender Garagen*
- *Planung, Errichtung und Bewirtschaftung neuer Garagen*
- *Bewirtschaftung bestehender P & R Plätze*
- *Planung, Errichtung und Bewirtschaftung neuer P & R Plätze*
- *Planung von gewerblichem Parkraum sowie*
- *Consulting*
- *Parkraummanagement für Großveranstaltungen*
- *Schaffung eines Parkleitsystems sowie darauf abgestimmt eines touristischen Leitsystems*
- *Schaffung von Anwohnergaragen*
- *Errichtung und Förderung von Wohn- und Sammelgaragen*
- *sowie alle Handlungen und Maßnahmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes förderlich erscheinen, insbesondere auch der Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen und Gesellschaften sowie die Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung solcher Unternehmen und Gesellschaften (ausgenommen Bankgeschäfte)*

§ 4 - Stammkapital

Das Stammkapital beträgt EUR 400.000,-- und wird von der Stadt Graz zur Gänze übernommen und bar einbezahlt.

§ 8a - Parkraum-Umsetzungsprogramm

Die Geschäftsführung hat dem Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz jeweils bis zum 31. Oktober ein Parkraum-Umsetzungsprogramm, welches hinsichtlich des Folgejahres eine Detaillierung der zu setzenden Maßnahmen, deren inhaltliche und zeitliche Prioritätenreihung sowie die daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen umfasst, vorzulegen. Das Parkraum-Umsetzungsprogramm hat sich an den vom Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz beschlossenen verkehrspolitischen Zielsetzungen (GIVE, Sanfte Mobilität) zu orientieren und bildet dieses, nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz eine zwingende Vorgabe für die Aktivitäten der Gesellschaft. Im Falle, dass der Gemeinderat seine Zustimmung zum vorgelegten Parkraum-Umsetzungsprogramm verweigert, so gelten die Bestimmungen der §§ 92 und 93 des Statutes der Landeshauptstadt Graz in Analogie. Für das erste Geschäftsjahr beträgt die Frist zur Vorlegung des Parkraum-Umsetzungsprogrammes maximal 6 Monate ab Eintragung der Gesellschaft in das Firmenbuch und hat dieses den Zeitraum bis zum 31. Dezember des Folgejahres zu beinhalten.

Unter Punkt A) des **Berichtes an den Gemeinderat** wird u.a. festgehalten: *Die zu gründende Parkraummanagement-Gesellschaft soll in der Form eines Public Privat Partnership – Modelles errichtet werden.*

...

Auf Basis der Zielsetzung, die politische Selbstbestimmung der Parkraumbewirtschaftung und des –managements zu erreichen, insbesondere der Rückführung von Eigentum und Besitz, der Bestimmung von wesentlichen betriebswirtschaftlichen Parametern in Übereinstimmung mit politischen Zielen der Parkraumbewirtschaftung und des Outsourcing in ein betriebswirtschaftlich organisiertes Unternehmen, wurde die Gründung einer Besitzgesellschaft als Voraussetzung erachtet, deren Aufgabe es sein sollte, das Eigentum an den für die Verwirklichung der Zielsetzungen relevanten Garagen zu erlangen.

Unter Punkt B) des **Berichtes an den Gemeinderat** wird u.a. festgehalten: *Aus der Sicht der Stadt Graz besteht nach dem vorgelegten Konzept die Überlegung, der Gesellschaft über einen definierten Zeitraum von 20 Jahren jährlich einen Betrag von € 2.180.185,-- bzw. S 30.000.000,-- zur Realisierung der Zielsetzungen zu gewähren.*

Unter Punkt C) des **Berichtes an den Gemeinderat** wird u.a. festgehalten: *Seriöse Realisierungsaussichten bestehen betreffend den Erwerb der Andreas-Hofer-Platz-Tiefgarage, mit 220 Stellplätzen aus dem Eigentum der Fa. Shell Austria AG.*

...

Die Transaktionssumme wird – vorbehaltlich endgültiger Festlegung durch die Organe des Verkäufers – in einer Größenordnung von ca. € 9,44 Mio - € 10,17 Mio liegen.

Der Notariatsakt betreffend die Errichtung der Grazer Parkraummanagement GmbH fand am 12.12.2002 statt.

Der Firmenbucheintrag der Grazer Parkraummanagement GmbH erfolgte am 04.02.2003.

2.2. Bilanzen, GuV der GPG

Wir haben in die Jahresabschlüsse der Jahre 2003 bis 2007 Einsicht genommen, die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) stellen sich wie folgt dar.

Bilanz	Quelle: PUCHER & KORNPAT	EUR				
Aktiva		2007	2006	2005	2004	2003
1. Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. gewerbliche Schutzrechte u. ähnl. Rechte u. Vorteile		0,00	246,67	1.857,62	3.741,74	6.119,19
Sachanlagen						
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		22.613,24	27.859,32	33.467,80	34.872,03	37.247,78
2. Umlaufvermögen						
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände						
1. sonst. Forderungen u. Vermögensgegenstände		27.105,68	5.238,93	1.742,50	261.164,19	8.772,71
Kassenbestand						
2. Guthaben bei Kreditinstituten		59.667,48	1.103,82	272.309,30	27.200,70	360.105,26
3. Rechnungsabgrenzungsposten						
1. Transitorische Posten				0,00	1.596,84	412,80
Summe Aktiva		109.386,40	34.448,74	309.377,22	328.575,50	412.657,74
Passiva						
4. Eigenkapital						
1. Stammkapital		400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00
2. Bilanzverlust		-627.027,57	-410.707,16	-144.491,95	-127.134,61	-16.928,16
5. Rückstellungen						
1. Steuerrückstellungen				0,00	0,00	819,00
2. sonstige Rückstellungen		30.889,24	25.676,00	46.590,00	30.835,00	16.500,00
6. Verbindlichkeiten						
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		203.769,87	407,91			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		94.853,61		0,00	18.682,60	5.439,85
3. sonstige Verbindlichkeiten		6.901,25	19.071,99	7.279,17	6.192,51	6.827,05
7. Rechnungsabgrenzungsposten						
Summe Passiva		109.386,40	34.448,74	309.377,22	328.575,50	412.657,74

Zu den einzelnen Positionen ist anzumerken:

Die Position 2.1 im Jahre 2004 beinhaltet einen Gesellschafterzuschuss von der Stadt Graz in der Höhe von EUR 250.000.

Die Position 2.2 im Jahre 2003 resultiert aus der Einzahlung des Eigenkapitals.

Die Position 5.2 im Jahre 2005 ist vorwiegend auf „Rückstellung für nicht konsumierte Urlaube“ bzw auf „Rückstellung für Prämien“ zurückzuführen.

GuV der Jahre 2003 bis 2007:

GuV	Quelle: PUCHER & KORNPAT				
	2007	2006	EUR 2005	2004	2003
1. Umsatzerlöse	52.153,69	12.000,00			
2. sonstige betriebliche Erträge					
1. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			70,00	102,70	
2. übrige	19.668,49			25,00	3.601,99
3. Betriebsleistung	71.822,18	12.000,00	70,00	127,70	3.601,99
4. Aufwendungen für Material u. sonstige bezogene Leistungen					
1. Projektkosten	148.985,53	47.870,00	44.371,36	226.707,73	
5. Personalaufwand					
1. Löhne (Murpark)	15.843,75				
2. Gehälter	141.247,00	136.824,00	148.490,00	155.407,92	136.153,02
3. Aufwendungen für Abfertigungen und Mitarbeitervorsorgekassen	2.056,32	2.377,62	2.056,32		
4. Aufwendungen für ges. vorgeschr. Sozialabg., v. Entgelt abh. Abg. u. Pflichtb	19.724,20	26.977,23	30.578,76	34.588,85	28.081,51
5. sonstige Sozialaufwendungen	1.224,45	83,62	44,96	45,75	58,14
6. Abschreibungen					
1. Planmäßige Abschreibungen	9.424,81	8.279,76	9.768,14	8.314,42	10.742,02
7. sonstige betriebliche Aufwendungen					
1. sonstige Steuern u. Gebühren	191,07	80,40	80,40	372,20	914,49
2. übrige	95.720,51	56.246,27	31.708,68	51.178,58	54.502,22
8. Zwischensumme aus Z 1 bis Z 7 (Betriebsergebnis)	-362.595,46	-266.738,90	-267.028,62	-476.487,75	-226.849,41
9. sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	779,98	2.273,69	1.421,28	1.761,61	729,36
10. Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	2.754,93			38,31	
11. Zwischensumme aus Z 9 bis 13 (Finanzerfolg)	-1.974,95	2.273,69	1.421,28	1.723,30	729,36
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-364.570,41	-264.465,21	-265.607,34	-474.764,45	-226.120,05
13. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	1.750,00	1.750,00	1.750,00	2.023,00	819,00
14. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuß	-366.320,41	-266.215,21	-267.357,34	-476.787,45	-226.939,05
15. Auflösung v. Kapitalrücklagen					
1. nicht gebundene Kapitalrücklagen	150.000,00		250.000,00	366.581,00	210.010,89
16. Jahresgewinn/Jahresverlust	-216.320,41	-266.215,21	-17.357,34	-110.206,45	-16.928,16
17. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-410.707,16	-144.491,95	-127.134,61	-16.928,16	
18. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-627.027,57	-410.707,16	-144.491,95	-127.134,61	-16.928,16

Zu den einzelnen Positionen ist anzumerken:

Die Position 1. im Jahre 2007 ist auf Umsatzerlöse aus den Projekten P+R Murpark, Parkfläche Ostbahnhof und der Kooperation mit der GVB (Kombi-Ticket: Parken+ÖV) zurückzuführen. Im Jahre 2006 wurden ua einmalige Umsatzerlöse aus der Logopräsenz von Fremdfirmen auf der Homepage der GPG (<http://www.gpg.graz.at/> Parkplatzbörse) erzielt.

Die Position 2.2 beinhaltet im Jahre 2007 eine Förderung des Bundesministeriums für Verkehr Innovation und Technologie in Höhe von EUR 19.005,53 für die Entwicklung und Umsetzung des Kombi-Tickets (Parken + ÖV) Murpark. Laut Angabe des Geschäftsführers der GPG wurden 2008 dafür weitere EUR 39.000 an Förderung ausbezahlt.

Zu den in Position 4.1 in Summe dargestellten Projektkosten wird auf die nachfolgende detaillierte Aufstellung verwiesen.

Zu Position 5. wird auf Kapitel 2.3 verwiesen.

Zu den in Position 7.2 in Summe dargestellten Kosten haben wir eine eingehende Analyse angestellt und unsere weiteren Prüfungshandlungen danach ausgerichtet. (siehe Kap. 3)

Zu einzelnen Positionen des Bereiches „**Sonstige betriebliche Aufwendungen**“ ist anzumerken:

- Die Position „Reisekosten“ beinhaltet im Jahr 2006 eine Reise des Geschäftsführers nach Lyon in der Höhe von EUR 1.224,70. Der Grund für diese Dienstreise war – laut Angabe des Geschäftsführers – ein Vortrag desselben zum Thema „Parken in Graz“ mit einem Erfahrungsbericht zur Einführung der grünen Zonen. Weiters wurden zwei übertragbare GVB-Jahreskarten für den Geschäftsführer und seine Mitarbeiterin in der Höhe von EUR 526,26 unter dieser Position verbucht.
- Unter der Position „Miet- und Pachtaufwand“ wurde in den Jahren 2003 bis 2007 die Miete an die [REDACTED] für die Büroräumlichkeiten in der Hans-Sachs-Gasse 12/1 verbucht.
- Die Position „Büromaterial“ beinhaltet im Jahr 2007 ua 1.000 Stk. DruckFenstertaschen in der Höhe von EUR 659,00 bzw die Produktion des Geschäftsberichtes 2006 in der Höhe von EUR 657,93.
- Unter der Position „Werbung Murpark“ ist ua Werbung in der Grazer Woche in der Höhe von EUR 15.156,58, Werbung über [REDACTED] in der Höhe von EUR 8.900, Flugblätter und Infokarten in der Höhe von 7.386,90, Inserate in der [REDACTED] in der Höhe von EUR 1.999,98 sowie Murpark-Gutscheine in der Höhe von EUR 2.000 verbucht.
- Die Position Steuerberatungsaufwand enthält im Jahre 2007 auch die Kosten für Buchhaltung und Lohnverrechnung bzw ist auf Grund einer Betriebsprüfung und einer Beratung betreffend Mischsteuersatz Kombi-Ticket (Parken 20%, ÖV 10%) höher als in den Vorjahren.
- Zu der Position „Aufwand Betriebsprüfung“ siehe Kapitel 3.3.

Zu den einzelnen Positionen des Bereiches „**Umsatzerlöse**“ der vorangehenden Tabelle ist anzumerken:

- Die Umsatzerlöse **2007** sind vorwiegend auf den Ticket-Verkauf aus den Projekten P+R Murpark, Parkfläche Ostbahnhof und der Kooperation mit der GVB beim Kombi-Ticket zurückzuführen. Im Jahre **2006** wurden ua einmalige Umsatzerlöse aus der Logopräsenz von Fremdfirmen auf der Homepage der GPG (<http://www.gpg.graz.at/> Parkplatzbörse) erzielt.
- Der Planwert der Umsatzerlöse für **2006** mit wurde EUR 0 angesetzt. Bei den Umsatzerlösen des Jahres **2006** in der Höhe von EUR 12.000 handelte es sich daher um **außerplanmäßige** Erlöse.
- Der Planwert der Umsatzerlöse für **2007** wurde mit EUR 56.000 angesetzt. Tatsächlich erreicht wurden im Jahre 2007 Umsatzerlöse in der Höhe von EUR 52.153,69, dh der Planwert wurde um 7% unterschritten.

2.3. Personal der GPG

Der Personalaufwand der GPG in den Jahren 2003 bis 2007 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007
Gehälter	124.803,02	141.817,92	134.400,00	134.400,00	134.400,00
Löhne (Murpark)					15.843,75
MV-Beiträge	1.769,19	2.230,85	2.056,32	2.377,62	2.056,32
Rückstellung Prämie (2007: SonderZhlg Prämien)	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
Veränderung RST. nicht kons. Urlaube	4.350,00	6.590,00	7.090,00	- 4.576,00	- 153,00
Soz.Aufwand+Pflichtbeiträge	26.312,32	32.358,00	30.578,76	26.977,23	19.724,20
sonstige Soz.Aufw.	58,14	45,75	44,96	83,62	1.224,45
Personalaufwand:	164.292,67	190.042,52	181.170,04	166.262,47	180.095,72

Die Position Gehälter im Jahre 2004 ist auffallend hoch, da auf Grund einer Schwangerschaft ab 1.4.2004 eine zweite Mitarbeiterin als Administrations- und Sekretariatsmitarbeiterin angestellt wurde. [REDACTED]

[REDACTED] Auf diese Doppelbesetzung der Stelle der Administrations- und Sekretariatsmitarbeiterin im Zeitraum April bis August 2004 ist der erhöhte Personalaufwand zurückzuführen.

In den Jahren 2003 bis 2006 waren in der GPG grundsätzlich zwei Personen beschäftigt. Ab dem Jahr 2007 wurde eine dritte Mitarbeiterin angestellt (Position Löhne Murpark), welche tagsüber den P+R Murplatz betreut, aber auch für das Inkasso am Ostbahnhof und PP Listhalle verantwortlich zeichnet.

3. Berichtsteil

3.1. Prüfung ausgewählter Teilbereiche

Von der GPG wurden in den Jahren 2003 bis 2007 folgende Projektaufwendungen buchhalterisch erfasst:

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007
"Blaue Zonen"	-	102.500,09	15.321,59		
"Mobiles Parken"	-	56.591,69	51,18		
"P+R Puntigam"	-	22.028,83	6.690,00		
"P+R Mariatrost"	-	25.987,12	3.920,00		
Projekte allgemein	-	19.600,00	68,59		
"P+R Fölling"	-	-	4.300,00	500,00	
"P+R Murpark"	-	-	2.520,00	12.850,00	121.778,26
Ostbahnhof					16.126,49
"List-Halle"	-	-	1.000,00		868,50
"1 Stunde GRATIS"	-	-	10.500,00		
"P+R St. Peter"				9.240,00	
"Parkplatzbörse"				25.280,00	212,28
"Transfer"					10.000,00
Summe Projektkosten:	-	226.707,73	44.371,36	47.870,00	148.985,53

Unter „Projekte allgemein“ wurde im Jahre 2004 ua das Projekt „Erwerb von Tiefgaragen“ verbucht.

In weiterer Folge werden die Projekte „Erwerb von Tiefgaragen“, „Blaue Zonen“, „Mobiles Parken“, „Projekte allgemein 2005“ sowie Beschaffungsvorgänge nach der Firmengründung (2003) einer Prüfung unterzogen.

3.1.1. Projekte zum Erwerb von Tiefgaragen

Im Gemeinderatsbeschluss zur Errichtung der GPG vom 13. Juni 2002 wurde der GPG ua die Aufgabe übertragen, das Eigentum an Garagen zu erlangen, wobei festgehalten wird, dass seriöse Realisierungsaussichten betreffend den Erwerb der Andreas-Hofer-Platz-Tiefgarage, mit 220 Stellplätzen aus dem Eigentum der Fa. Shell Austria AG bestehen. Absicht dieser Maßnahme war, direkten Einfluss auf die Tarifgestaltung auszuüben.

Diesem Auftrag folgend wurden von der Geschäftsleitung der GPG Verhandlungen mit den Eigentümern bzw dem Betreiber der Garagen geführt und im April 2004 ein **Konzept für den Erwerb** der Baurechte an den Tiefgaragen Andreas Hofer Platz bzw. Mariahilferplatz **vorgelegt**, welches in weiterer Folge allerdings **nicht zur Umsetzung** gelangte. Auszugsweise wird dieses Konzept wiedergegeben:

Betreffend **TG Andreas Hofer Platz** wären mit der SHELL Austria GmbH folgende Konditionen vereinbart gewesen:

- Befristung einer Zusage bis zum 30.9.2004
- Mietkauf auf Basis eines **Bewertungsgutachtens** vom **15.9.2002** zum Gesamtpreis von **EUR 10,9 Mio.**
- SHELL erwirbt von der GBG zu einem von diesen Vertragsparteien zu vereinbarenden Preis Teilflächen der Liegenschaften EZ 1393 und EZ 2510, KG 63106 Jakomini und EZ 1301 KG 63113 Liebenau.
- Die GPG errichtet für SHELL auf diesen Liegenschaften eine Tankstelle/Servicestation und überträgt diese ins Eigentum der SHELL.
- Die Kosten der Errichtung berechnen den Baurechtskaufpreis bzw. werden auf die EUR 10,9 Mio. angerechnet. Auszugehen ist von Errichtungskosten in der Höhe von ca. **EUR 1,9 Mio.**
- Den Rest des Kaufpreises von EUR 9 Mio. begleicht die GPG an SHELL in 10 gleichen Jahresraten, beginnend ab dem 1. Jahr unter Einbeziehung einer Wertsicherung nach VPI 2000 mit jährlicher Anpassung.
- Für den gesamten Kaufpreis erhält SHELL von der Stadt Graz eine Garantieerklärung in Form einer Haftungsübernahme.

Betreffend **TG Mariahilferplatz** wären mit der WIPARK Garagen AG folgende Konditionen vereinbart gewesen:

- Befristung einer Zusage bis zum 30.6.2004
- Kaufpreis von **EUR 8,0 Mio.**
- Zustimmung des Aufsichtsrates der WIPARK Garagen AG

- Zustimmung des Aufsichtsrates der GPG
- Haftungsübernahme der Stadt Graz
- Zustimmung der SHELL, ihr Baurecht ebenfalls abzutreten.

Darüber hinaus war es für eine Einflussnahme auf die Tarifgestaltung erforderlich mit dem gewerberechtigten **Betreiber** der TG Andreas Hofer Platz bzw. TG Mariahilferplatz, der APCOA Parking Austria AG eine Vereinbarung zu treffen. Folgende Vereinbarung wäre wirksam geworden:

Die von APCOA - nach einer Übernahme der Tiefgaragen durch die GPG – an die GPG zu zahlenden Bestandsentgelte werden nach unten äquivalent den Umsatzverlusten einer von der Besitzgesellschaft gewünschten Tarifänderung angepasst.

Mit Nebenkosten, GrundErw. Steuer und Intabulierung wurde von der Geschäftsführung der GPG für den Erwerb der beiden Tiefgaragen ein Gesamtvolumen von **EUR 20,5 Mio.** angegeben.

Die dem Konzept beigelegten Wirtschaftlichkeitsberechnungen vom 17.3.2004 wurden von der [REDACTED] erstellt:

Unter der Annahme einer Fremdfinanzierung mit einer Verzinsung von 2,6% auf Fixbasis sowie einer Abschreibung der Gesamtinvestition bis 2040 und einer sofortigen Tarifabsenkung von EUR 3,50 pro Stunde auf EUR 2,80 und einer in etwa linearen Tarifsteigerung auf EUR 5,20 im Jahre 2035 wird in dieser Wirtschaftlichkeitsberechnung **ab dem Jahre 2014 ein positives Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EGT) ausgewiesen.**

Das Honorar für Erstellung dieser Wirtschaftlichkeitsberechnung betrug **EUR 1.400,00.** Für das **Bewertungsgutachten** entstanden der GPG keine Kosten, da dieses bereits vor Firmengründung der GPG vorlag. Der persönliche Zeitaufwand des Geschäftsführers der GPG wird nach Schätzung desselben mit 130 bis 150 Stunden angegeben.

Der Stadtrechnungshof stellt dazu fest, dass das Konzept zur Übernahme der beiden Tiefgaragen Andreas Hofer Platz bzw. Mariahilferplatz auf Grund des eingeholten Bewertungsgutachtens bzw. den beigelegten Wirtschaftlichkeitsberechnungen **sorgfältig vorbereitet** wurde.

Von der **Möglichkeit des Ankaufs musste die Geschäftsführung der GPG Abstand nehmen**, da auf Grund des Budgetvolumens keine Zustimmung des Eigentümers (Stadt Graz) zu erhalten war.

Aus diesem Grunde wurde auch die Wirtschaftlichkeitsberechnung zur Übernahme keiner weiteren Prüfung unterzogen.

Am **15. November 2007** beschloss der Gemeinderat unter der Geschäftszahl A 8/4-755/2001 die Übertragung des Bestandverhältnisses Andreas- Hofer-Platz von der Shell Austria GmbH. an die AJS Acoton Projektmanagement & Bauträger GmbH & Co KEG:

Für die Übertragung des mit Bestandvertrag vom 2. März 1965 begründeten Bestandverhältnisses an der städtischen Liegenschaft Gdst.Nr. 133/2, KG Innere Stadt, Andreas- Hofer-Platz, von der Shell Austria GmbH. an die AJS Acoton Projektmanagement & Bauträger Ges. m. b. H. & Co KEG soll zu den im Motivenbericht genannten Bedingungen das zustimmende Vertragswerk errichtet werden. Der Vertrag muss insbesondere die im Motivenbericht genannten Zusagen (insbesondere Patronatserklärung, Kooperationsvereinbarung) verbindlich inkludieren und ist dann dem Gemeinderat zur endgültigen Zustimmung vorzulegen.

3.1.2. Projekt „Blaue Zonen“ 2004 und 2005

Im **Gemeinderat vom 15. Dezember 2003** wurde im Zuge der **Projektgenehmigung „Maßnahmen Erweiterung Kurzparkzonen“** unter Punkt 16 und 17 beschlossen:

16. Für die in den Antragspunkten angeführten Evaluierungen und Überprüfungen der Stellplätze (Vor- und Nachheruntersuchungen), sowie die Untersuchungen betreffend Anwohnergaragen und P&R-Anlagen wird die Grazer Parkraummanagement Ges. m. b. H. gemäß des Gesellschaftsvertrages in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsbeirat (laut GIVE) beauftragt.

17. Spätestens nach zwei Jahren ab dem Zeitpunkt der Beschlussfassung ist eine Evaluierung der gesamten Auswirkungen durchzuführen. Da die zeitliche Ausdehnung eine - auch im Hinblick auf die Ergebnisse der letzten Volkszählung gebotene - Maßnahme darstellt, die tendenziell die Bewohnerinnen begünstigen soll, hat im Falle der Tatsache, dass die durchgeführte Evaluierung eine Bestätigung des mit der Maßnahme angestrebten Zieles ergibt, der generellen Ausdehnung der zeitlichen Geltungsdauer der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen bis 21 Uhr im gesamten Grazer Kurzparkzonengebiet oberste Priorität eingeräumt zu werden. Ein erster Zwischenbericht über den Erfolg und die Auswirkungen der in diesem Gemeinderatsstück dargestellten Kurzparkzonenmaßnahmen soll dem Gemeinderat hinsichtlich der zeitlichen Ausdehnung bereits bis Mitte, in den übrigen Fällen bis Ende 2004 vorgelegt werden; dies unter besonderer Berücksichtigung der Bewertung einer Ausdehnung der Gebührenpflicht an Samstagen von 13 auf 17 Uhr sowie einer zeitlichen Ausdehnung der gebührenpflichtigen Kurzparkzonen von 19 auf 21 Uhr vor allem in der Innenstadt sowie im Bezirks Jakomini bis zum Bereich der Grazer Messe. Zur Evaluierung werden Untersuchungen zur Stellplatzauslastung sowie Befragungen der betroffenen Anwohnerinnen und der ansässigen Gewerbetreibenden vorgenommen werden. Ebenso soll die Angemessenheit der Höhe des gewerblichen Tarifes im Zuge der Evaluierung überprüft werden.

Unter **Punkt 7 Öffentlichkeitsarbeit:** wird im GRB vom **15.12.2003** festgehalten:

Dieser Prozess soll mit aktiver Medienarbeit inklusive Pressearbeit begleitet werden.

Investitionskosten: € 75.000,--

Auf Basis dieses Gemeinderatsbeschlusses wurde die GPG tätig:

Ein erster Zwischenbericht betreffend die Maßnahmen Erhöhung der Gebühr, Einführung eines monatlichen Entgeltes für Ausnahmegenehmigungen, Tarifeinhebung für Samstage und 21 Uhr – Maßnahme für Uni-Viertel und Altstadt-West wurde im November 2004 dem Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung vorgelegt.

Der Endbericht mit Vorschlag und Entwurf weiterer Maßnahmen wurde am 15. Juni 2005 vom Geschäftsführer der GPG präsentiert.

Dem Projekt „Blaue Zonen“ sind **2004** folgende Kosten bzw Beschaffungsvorgänge zugeordnet:

Datum	Beleg	Konto	Geg.kto	Text	USt	Soll	Haben	BK	VSt
08.04.2004	27	5010	2800		V20	46.914,33	-	BK	9.382,87
30.04.2004	10	5010	9999		V20	16.666,67	-	UB	3.333,33
Öffentlichkeitsarbeit						63.581,00			12.716,20
02.07.2004	55	5010	2800		V20	730,45	-	BK	146,09
23.07.2004	60	5010	2800		V20	4.000,00	-	BK	800,00
20.08.2004	71	5010	2800		V20	500,00	-	BK	100,00
13.09.2004	77	5010	2800		V20	3.673,12	-	BK	734,62
03.11.2004	94	5010	2800		V20	834,80	-	BK	166,96
03.11.2004	94	5010	2800		V20	2.337,44	-	BK	467,49
31.12.2004	UB23	5010	5050			1.565,25	-		0,00
						13.641,06			2.415,16
16.04.2004	30	5010	2800			682,46	-	BK	0,00
05.05.2004	36	5010	2800		V20	950,00	-	BK	190,00
31.05.2004	14	5010	7340			1.913,64	-	UB	0,00
07.06.2004	45	5010	2800		V10	869,09	-	BK	86,91
15.06.2004	48	5010	2800		V20	6.990,00	-	BK	1.398,00
30.06.2004	16	5010	7670			735,00	-	UB	0,00
01.10.2004	84	5010	2800		V20	7.486,60	-	BK	1.497,32
06.10.2004	86	5010	2800		V20	955,00	-	BK	191,00
08.10.2004	87	5010	2800		V20	1.014,24	-	BK	202,85
13.12.2004	105	5010	2800		V20	2.107,00	-	BK	421,40
31.12.2004	36	5010	7670			1.575,00	-	UB	0,00
Sonstiges						Zwischensumme			3.987,48
						25.278,03			3.987,48
Summe Projekt Blaue Zonen 2004						102.500,09			19.118,84

Dem Projekt „Blaue Zonen“ sind **2005** folgende Kosten bzw Beschaffungsvorgänge zugeordnet:

Datum	Beleg	Konto	Geg.kto	Text	USt	Soll	Haben	BK	VSt
21.01.2005	9	5010	2800		V20	1.500,00	-	BK	300,00
31.01.2005	2	5010	2900			1.575,00	-	UB	0,00
11.02.2005	14	5010	2800		V20	370,77	-	BK	74,15
25.04.2005	38	5010	2800		V20	109,05	-	BK	21,81
25.04.2005	38	5010	2800		V20	872,40	-	BK	174,48
31.05.2005	50	5010	2800		V20	9.900,00	-	BK	1.980,00
15.06.2005	154	5010	2700		V20	470,93	-	KA	94,19
05.07.2005	65	5010	2800		V20	523,44	-	BK	104,69
Summe Projekt Blaue Zonen 2005						15.321,59			2.749,32

Zu allen Belegen des Projektes „Blaue Zone“ in den Jahren 2004 bzw 2005 kann festgestellt werden, dass die einzelnen Rechnungen grundsätzlich vom Geschäftsführer der GPG abgezeichnet sind. Eine zweite Unterschrift (Vier-Augen-Prinzip) ist – auf Grund der Firmengröße – auf den Rechnungen nicht vorhanden.

Die angefallenen Kosten sind in drei Gruppen zusammengefasst:

Gruppe 1 – Öffentlichkeitsarbeit:

Die von der Firma [REDACTED] durchgeführte Promotion-Werbekampagne im Zuge der flächendeckenden Ausweitung der Kurzparkzonen wurde für den Eigentümer (Stadt Graz) durchgeführt. Die Auswahl bzw die Beauftragung der Firma [REDACTED] erfolgte – laut Angabe des Geschäftsführers der GPG – entsprechend

der Vorgabe der Stadtbaudirektion, sodass seitens der GPG **keine Vergleichsanbote** eingeholt wurden. Dafür flossen im Juni 2004 **EUR 63.581,--** als Gesellschafterzuschuss von der Stadt Graz an die GPG. Siehe dazu auch Kapitel 3.3 Betriebsprüfung durch das Finanzamt.

Gruppe 2 – [REDACTED]:

Die [REDACTED] war zu diesem Zeitpunkt mit der Überwachungstätigkeit der Blauen Zonen beauftragt. Mit Ausnahme der **Position „Folderverteilung“** wurde die [REDACTED] zu Stellplatzerhebungen für statistische Auswertungen von ca. 13.500 Stellplätzen hinsichtlich der Anzahl von Kurzparkern, Ausnahmegenehmigungen, KfZ mit Kennzeichen Graz auf **nicht** gebührenpflichtigen Stellplätzen sowie KfZ mit Kennzeichen „Auswärtige“ auf **nicht** gebührenpflichtigen Stellplätzen herangezogen. Es wurden **drei Erhebungsdurchgänge** durchgeführt um auch Veränderungen im Parkverhalten zu ermitteln.

Für diese statistischen Erhebungen wurden von der [REDACTED] im Jahre 2004 **438 Stunden** zu jeweils EUR 20,87 (in Summe **EUR 9.141,06** exkl. Ust.) verrechnet, im Jahr 2005 wurden **86 Stunden** zu jeweils EUR 21,81 (in **Summe EUR 1.875,66** exkl. Ust.) abgerechnet.

Die **Vergabe dieser Tätigkeit** an die [REDACTED] erfolgte – laut Geschäftsführer der GPG – **im Rahmen des Überwachungsvertrages** mit der [REDACTED], sodass keine Vergleichsangebote eingeholt wurden. Es erscheint dem Stadtrechnungshof plausibel, dass Stellplatzerhebungen ergänzend zur Überwachungstätigkeit von der [REDACTED] zu marktconformen Preisen durchgeführt werden.

Gruppe 3 – Sonstiges:

1. Bei der Position „[REDACTED] Parken in Graz“ handelt es sich um eine Rechnung der Firma [REDACTED] in der Höhe von EUR 6.990 für die Konzeptionierung des Folder „Parken in Graz“ (Inkl. Besprechungen, Repros, Druckkosten, Versand und uneingeschränkter Nutzungsrechte).

Es ist dazu **kritisch festzustellen**, dass vor der Vergabe an die Firma [REDACTED] **keine Vergleichsangebote** eingeholt wurden. Es wurde somit seitens der GPG nicht ausreichend sichergestellt, dass marktconforme Preise zur Verrechnung gelangten.

2. Die Position [REDACTED] betrifft ein **Rechtsgutachten** zur Frage der „Zulässigkeit von Werbung in Form von Bodenmarkierungen in Kurzparkzonen“ in der Höhe von EUR 7.486,60, welches von der Rechtsanwaltskanzlei [REDACTED] erstellt wurde. Der Honorarnote ist zu entnehmen, dass das Honorar von **EUR 8.493,33** exkl. Ust. **pauschal** auf **EUR 7.000,00. reduziert** wurde. (zusätzlich wurden **EUR 486,60** Ust-pflichtige Barauslagen verrechnet).

Der Geschäftsführer der GPG teilte dem Stadtrechnungshof im Zuge der Prüfung dazu mit, dass *er derartige Werbeflächen bereits im Ausland gesehen hat und Einnahmen aus dieser Werbung auch für Graz*

wünschenswert gewesen wären. Da magistratsintern mündlich keine qualifizierte Beurteilung der Machbarkeit dieser Werbeflächen zu erhalten war, wurden bei Rechtsanwaltskanzleien telefonische Anfragen betreffend die Kosten eines Gutachtens zu diesem Thema gestellt. Da alle Anfragen mündlich mit Kosten über EUR 10.000 beantwortet wurden, beauftragte der Geschäftsführer der GPG die RA-Kanzlei [REDACTED].

Eine schriftliche Dokumentation der Anbotseinholungen liegt nicht vor, was **kritisch** festzuhalten ist.

In diesem Rechtsgutachten zur Frage der „Zulässigkeit von Werbung in Form von Bodenmarkierungen in Kurzparkzonen“ wird ua festgestellt, dass Werbung auf Straßen in der geplanten Form grundsätzlich möglich, wiewohl an eine Bewilligung gemäß § 82 StVO gebunden, ist. Da diese Bewilligung auf die Umstände des Einzelfalles abstellt, ist davon auszugehen, dass das konkrete Werbevorbaben an der konkreten Stelle behördlich zu bewilligen ist. Dies ist mit Sicherheit mit einem erheblichem organisatorischen und finanziellen Aufwand verbunden. Die Erteilung einer Pauschalgenehmigung durch die Behörde ist demnach nicht zu erwarten.

Werbung in Form von Bodenmarkierungen gelangte in weiterer Folge **nicht** zur **Umsetzung**, da – laut Geschäftsführer der GPG – der damit verbundene organisatorische und finanzielle Aufwand zu hoch erschien.

3.1.3. Projekt „Mobiles Parken“ 2004

Im **Gemeinderat vom 15. Dezember 2003** wurde unter im Zuge der Projektgenehmigung „Maßnahmen Erweiterung Kurzparkzonen“ unter Punkt 19 beschlossen:

19. Die Grazer Parkraummanagement Ges.m.b.H wird beauftragt, in Abstimmung mit der Arbeitsgruppe Parkraummanagement, die Möglichkeit, die Parkgebühr mittels Mobiltelefon (Handyparken) zu entrichten, bis zur Umsetzungsreife voranzutreiben. Gleichzeitig wird die Finanz- und Vermögensdirektion beauftragt, die für das Echtzeithandyparken erforderliche Petition bezüglich einer Novellierung des Steiermärkischen Parkgebührengesetzes an den Steiermärkischen Landtag auszuarbeiten und dem Gemeinderat vorzulegen.

Auf Basis dieses Gemeinderatsbeschlusses wurde die GPG im Zeitraum Jänner bis September 2004 tätig:

Mit Unterstützung des Referates für Parkgebühren und externen Beratern aus dem e-commerce-Bereich bzw externer Rechtsberatung war das Entwicklungskonzept unter der Leitung der GPG nach 6 Monaten abgeschlossen. Diese Entwicklung sah vor, nicht nur das Parken via Handy umzusetzen, sondern auch andere städtische Dienstleistungen, wie zB den ÖV, Museen, Bäder ua anzudocken um ein attraktiveres Service zu bieten.

Folgende rechtliche Vorgaben waren zu berücksichtigen:

- 1) Zwingende Verwendung eines Kurzparknachweises zur Kontrolle der maximalen Parkdauer. In diesem Falle wurde eine Gesetzesänderung, welche einen elektronischen Nachweis anstelle einer Parkscheibe gestattet, angestrebt.
- 2) Entrichten der Parkgebühr bei Beginn des Parkens durch Buchung einer bestimmten Parkzeit im Vorhinein. In diesem Falle wurde ebenfalls eine Gesetzesänderung, welche „Echtzeitparken“ gestattet, angestrebt.
- 3) Dem Abgabepflichtigen dürfen außer der Parkgebühr keinerlei Mehrkosten erwachsen. Dieser Vorgabe wurde im Entwicklungskonzept durch Verwendung von Telefonnummern im Vorwahlbereich 0800 bzw durch SMS-Buchung entsprochen.

Eine von der GPG durchgeführte Umfrage hat ergeben, dass 51% der Befragten „Handyparken“ als „gute Idee“ bewerten. (Unter den 18 – 30jährigen waren es 76%)

Im Entwicklungskonzept war vorgesehen, dass sich ein Benutzer einmalig zB via Internet, Telefon, Formular oder im Parteienverkehr anmeldet. Für das Parken ist sodann eine kostenlose Start-Meldung bzw eine kostenlose Ende-Meldung via Handy erforderlich. Vorabbuchungen einer bestimmten Parkdauer sind ebenfalls möglich. Der

Kunde erhält jeweils eine Bestätigung über getätigte Transaktionen und wird an das Ende seiner Parkzeit erinnert. Parkraum-Überwachungsorgane sind mit entsprechenden Kontrollgeräten auszustatten.

Der Betreiber des „Mobile Parking“ ist über eine Ausschreibung zu ermitteln.

Für die Erstellung des Entwicklungskonzeptes „Mobile Parking“ wurden zwei **externe Partner** herangezogen:

Für die **technische und wirtschaftliche Begleitung** wurde mit der **Firma** [REDACTED] ein Werkvertrag geschlossen. In diesem Werkvertrag wird unter Punkt 2.2 „Erstellung eines wirtschaftlichen und technischen Konzepts“ die zu erbringende Leistung definiert, unter Punkt 3.1 wird dafür ein **Pauschalentgelt von EUR 30.000 exkl. USt vereinbart**.

In einem vom Geschäftsführer der GPG unterzeichneten Aktenvermerk vom 1.3.2004 wird zur Wahl dieses externen Partners festgehalten:

Der Auftraggeber hat sich daher vor allem aus den Gründen der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung dazu entschlossen, den Auftrag im Wege eines Verhandlungsverfahrens mit [REDACTED] gemäß § 26 Abs 4 BVergG zu vergeben, da im Hinblick auf die Eigenart der Leistung als auch auf die Kosten des Beschaffungsvorganges bei vorschriftsmäßiger Einhaltung eines sach- und gesetzeskonformen Verfahrensablaufes, wie er nach den Vorgaben des BVergG 2002 gefordert ist, die Durchführung eines wirtschaftlichen Wettbewerbes im Wege eines Österreichweiten Verhandlungsverfahrens im Unterschwellenbereich mit zumindest 3 Unternehmen nicht vertretbar ist (siehe dazu auch Biberschick/Eberl/Gobiet et al, Verhandlungsverfahren zur Vergabe geistig-schöpferischer Ingenieur-Dienstleistungen, Seite 8)

Als zweiter externer Partner wurde im Hinblick auf eine EU-weite Ausschreibung die **Rechtsanwaltskanzlei** [REDACTED] herangezogen. Mit diesem zweiten Partner wurde ein Vertrag abgeschlossen, welcher ein aufwandbezogenes Entgelt von EUR 250,- (exkl USt) pro Stunde beinhaltet. Der maximale Aufwand wurde mit EUR 25.000,- festgesetzt. Der Geschäftsführer der GPG teilte dem Stadtrechnungshof im Zuge der Prüfung dazu mit, dass *dieser Partner auf Grund seiner Erfahrungen bei der Einführung des Mobilten Parkens in Wien gewählt wurde. Es wurden keine Vergleichsanbote eingeholt.*

Der Stadtrechnungshof stellt dazu **kritisch** fest, dass auch andere Rechtsanwaltskanzleien in der Lage zu sein scheinen dieses Projekt begleiten zu können und dass keine schriftlichen Vergleichsanbote eingeholt wurden um sicher zu stellen, dass marktkonforme Preise zur Verrechnung gelangen.

Dem Projekt „Mobile Parking“ sind folgende Kosten zugeordnet:

Rechnungsbetrag exkl. MWSt	Rechnungsleger	erbrachte Leistung
30.000,00		Erstellung eines wirtschaftlichen und technischen Konzeptes
2.083,33		Projektbegleitung
3.291,67		Projektbegleitung
11.486,68		Projektbegleitung
9.730,01		Projektbegleitung
56.591,69		

Die Leistungen von [REDACTED] in der Höhe von **EUR 26.591,69** sind auf den Honorarnoten detailliert aufgeführt und wurden von uns analysiert.

Ein Teil der Honorarnoten bezieht sich auf die Vorbereitung eines GR-Stücks:

Datum	Mitarb.	Bezeichnung	Kosten	Min.
14.04.2004		Überarbeiten GR-Stück	375,00	90
18.04.2004		Überarbeiten GR-Stück	416,67	100
26.04.2004		Aktenstudium Überarbeitungen GR-Stück [REDACTED]	125,00	30
28.04.2004		Überarbeiten GR Stück	625,00	150
28.04.2004		Schreiben an Projektteam, überarbeitetes GR Stück	41,67	10
17.03.2004		Entwurf Vorlage an Gemeinderat	500,00	120
17.03.2004		Entwurf Bericht an Gemeinderat	623,33	220
18.03.2004		Überarbeiten Bericht an GR	481,67	170
			3.188,34	

Dazu stellt der Stadtrechnungshof **kritisch** fest, dass die Erstellung eines Berichtes an den Gemeinderat aus dem Zusammenfassen der Ergebnisse der externen Partnerfirmen besteht und durchwegs von der GPG selbst durchgeführt werden kann. Eine externe Erstellung eines Berichtes an den Gemeinderat durch eine Rechtsanwaltskanzlei, welche dafür Kosten in der Höhe von EUR **3.188,34** verrechnet, widerspricht den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit. Der Geschäftsführer der GPG nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Anmerkung ist korrekt, jedoch wurde zur Berichterstattung an den zuständigen Ausschuss des Gemeinderates eine GEMEINSAME Präsentation mit allen beteiligten Partnern durchgeführt, sodass es auch zur Erstellung der dafür notwendigen Dokumentationen durch diese Partner kam.

Das Entwicklungskonzept „Mobile Parking“ wurde von der GPG auftragsgemäß bis zur Umsetzungsreife vorangetrieben und am 15. September 2004 dem Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung präsentiert. Dem beigefügten Bericht an den Gemeinderat ist zu entnehmen, dass mit Investitionskosten in der Höhe von **EUR 380.000** exkl. USt und jährlichen laufenden Kosten von **EUR 240.000** inkl. USt zu rechnen ist.

Die Umsetzung des „Handyparkens“ wurde zwar vorbereitet, aber dem Gemeinderat in weiterer Folge nicht vorgelegt, da dieses Projekt auf Grund der Budgetsituation vom Eigentümer (Stadt Graz) vorerst zurückgestellt wurde.

Mittlerweile ist – laut Geschäftsführer der GPG – ein neues Modell des Mobilien Parkens mit deutlich geringeren Folgekosten in Ausarbeitung.

Der Geschäftsführer der GPG nimmt abschließend wie folgt Stellung:

Abschließend darf zu diesem Thema vermerkt werden, dass die damaligen Kosten eine „gute“ Investition waren. Die damit aus Sicht der Stadt befasste Arbeitsgruppe konnte dadurch und infolge der letzten Jahre ausreichend nationale und internationale Erfahrung in dieser Technologie gewinnen, sodass ein allfällige Einrichtung des Handyparkens 2009 (derzeit politisch noch nicht beschlossen) all diese Vorlaufkosten überflüssig werden lassen.

3.1.4. Projekte allgemein 2005

Die Position „Projekte allgemein“ 2005 wurde auf Grund der auffallend niedrigen Projektkosten (**EUR 68,59**) näher betrachtet.

Es handelt sich dabei um ein Geschäftsessen im Restaurant [REDACTED] vom 22. Aug. 2005. Auf dem dazugehörigen Beleg sind die fünf Teilnehmer namentlich vermerkt.

Das Thema des Gespräches ist ebenfalls auf dem Beleg vermerkt: „ AH Platz - Annenstraße“, womit – laut Geschäftsführer der GPG – ein Grundsatzgedankenaustausch zur Verkehrsanbindung Andreas Hofer Platz – Annenstraße gemeint ist.

Es wurden keine alkoholischen Getränke konsumiert.

Zu diesem Thema gab es bis dato keine weiteren Aktivitäten.

3.1.5. Beschaffungsvorgänge nach Unternehmensgründung

Nach Unternehmensgründung Anfang 2003 waren naturgemäß einmalige Beschaffungen zu tätigen. Der Stadtrechnungshof hat ausgewählte Beschaffungsvorgänge einer Prüfung unterzogen.

3.1.5.1. Betriebs- u. Geschäftsausstattung

Die folgende Zusammenstellung beinhaltet jene Objekte aus dem Bereich Betriebs- u. Geschäftsausstattung, welche im Jahre 2003 (Firmengründung) bei der Firma [REDACTED] angeschafft wurden:

Datum	Beleg	Konto	Geg.kto	Text	USt	Soll
26.02.2003	10	660	2800	[REDACTED]	V20	2.783,00
02.04.2003	23	660	2800	[REDACTED]	V20	3.735,00
24.04.2003	30	660	2800	[REDACTED]	V20	2.400,75
24.04.2003	30	7060	2800	[REDACTED]	V20	29,10
24.04.2003	30	660	2800	[REDACTED]	V20	3.432,31
22.05.2003	41	660	2800	[REDACTED]	V20	808,33
						13.188,49

[REDACTED] wurde mit *Antrag auf Neueintragung einer Firma eingelangt am 10.1.2003, eingetragen am 4. Februar 2003* als Mitglied des Aufsichtsrates im Firmenbuch eingetragen. (Quelle: Firmenbuchauszug vom 31. März 2006)

Der Stadtrechnungshof stellt **kritisch** fest, dass bei oben angeführten Beschaffungen **keine Vergleichsanbote** eingeholt wurden.

Der Geschäftsführer der GPG teilte dazu mit, dass *er unter Zeitdruck eine Büroausstattung zu beschaffen hatte und die angegebenen Preise für angemessen hält.*

Laut Geschäftsführer der GPG sind noch alle oben angeführten Einrichtungsgegenstände in Verwendung.

3.1.5.2. Büromaschinen, EDV-Anlagen

Die folgende Zusammenstellung beinhaltet jene Objekte aus dem Bereich EDV-Anlagen, welche im Jahre 2003 nach der Firmengründung angeschafft wurden:

Datum	Beleg	Konto	Geg.kto	Text	USt	Soll
30.04.2003	5	620	660	[REDACTED]		1.078,11
30.04.2003	6	620	660	[REDACTED]		9.474,71
19.12.2003	110	620	2800	[REDACTED]	V20	2.231,00
						12.783,82

Die Position „[REDACTED] EDV-Anlage“ in der Höhe von EUR 9.474,71 beinhaltet die Anschaffung von 3 Office PC's, 3 Flachbildschirmen, Software für 3 Office PC's, 1 Server, Software für Server, 1 Laserdrucker,

1 Farbdrucker, 1 Scanner, 1 Notebook, Garantierweiterungen auf 3 Jahre, 7,5 Stunden Arbeitszeit sowie diverses Verbrauchsmaterial.

Der Lieferant [REDACTED] war zum Zeitpunkt der Beschaffung auch Jahres-Lieferant der Stadt Graz im EDV Bereich und wurde dem Geschäftsführer der GPG von Mitarbeitern des Magistrates Graz empfohlen. Vergleichsanbote wurden daher nicht eingeholt.

Der Stadtrechnungshof stellt allerdings **kritisch** fest, dass der Umfang der Anschaffung (3 Office PC's, 1 Notebook, 1 Server) das für 2 Mitarbeiter erforderliche Ausmaß um 2 Office PC's übersteigt.

Der Geschäftsführer der GPG nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Anschaffungen in diesem Umfang erfolgten ausgerichtet auf die Unternehmensprosperität (3 MitarbeiterInnen und 1 Resrveanlage), welche sich in Folge der Entwicklung anders gestaltete.

Die oben angeführten EDV-Komponenten sind mittlerweile nicht mehr im Einsatz.

3.1.5.3. Firmenlogo, Gestaltung Geschäftsbericht

Die Entwicklung des Firmenlogos der GPG wurde im März 2003 um **EUR 4.700** extern an die Firma [REDACTED] vergeben. Die Gestaltung des ersten Geschäftsberichtes (2003) wurde im März 2004 um **EUR 5.690** extern an die Firma [REDACTED] vergeben. Der Stadtrechnungshof stellt **kritisch** fest, dass in beiden Fällen **keine Vergleichsanbote** eingeholt wurden.

Für die Folgejahre wurde das Layout des ersten Geschäftsberichtes beibehalten und die Geschäftsberichte von der GPG selbst erstellt.

Der Stadtrechnungshof stellt dazu **kritisch** fest, dass ein Geschäftsbericht nicht notwendigerweise extern gestaltet werden muss, sondern durchaus von der GPG selbst entworfen und weiterentwickelt werden kann.

Der Geschäftsführer der GPG nimmt dazu wie folgt Stellung:

Die Gestaltung und Entwicklung aller Firmen-Sujets lagen unter marktüblichen Preisen. Die Kosten für eine professionelle Gestaltung des Geschäftsberichtes waren EINMALIG und sind unter dem Begriff „Gestaltung Geschäftsbericht durch die Geschäftsführung – Folgejahre“ zu subsumieren.

3.1.6. Prüfungs-Software IDEA

Die Buchungsjournale der GPG der Jahre 2003 bis 2007 haben einen Umfang von etwa 1.000 Buchungen pro Jahr. Diese wurden mit der Prüfungs-Software IDEA analysiert. Es wurden keine groben Mängel festgestellt. Lücken in der Belegnummerierung bei Kassa- bzw Bankbelegen in den Jahren 2003 und 2004 wurden hinterfragt und erklärten sich durch verabsäumtes Inkrementieren der Belegnummern bei der Verbuchung.

3.2. Personalaufwand

Der Personalaufwand der GPG in den Jahren 2003 bis 2007 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	2003	2004	2005	2006	2007
Gehälter	124.803,02	141.817,92	134.400,00	134.400,00	134.400,00
Löhne (Murpark)					15.843,75
MV-Beiträge	1.769,19	2.230,85	2.056,32	2.377,62	2.056,32
Rückstellung Prämie (2007: SonderZhlg Prämien)	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00
Veränderung RST: nicht kons. Urlaube	4.350,00	6.590,00	7.090,00	- 4.576,00	- 153,00
Soz.Aufwand+Pflichtbeiträge	26.312,32	32.358,00	30.578,76	26.977,23	19.724,20
sonstige Soz.Aufw.	58,14	45,75	44,96	83,62	1.224,45
Personalaufwand:	164.292,67	190.042,52	181.170,04	166.262,47	180.095,72

Ergänzend zu Kapitel 2.3 wird fortgesetzt:

Die Position „Gehälter“ setzt sich in den Jahren 2005 bis 2007 aus 14-mal an den Geschäftsführer und seine Mitarbeiterin ausbezahlten Monatsgehältern in der Höhe von insgesamt EUR 9.600 monatlich zusammen. Das betragsmäßig auffallende Jahr 2004 wird in Kapitel 2.3 erläutert.

Auf der Position „Löhne (Murpark)“ wird das Gehalt jener dritten Mitarbeiterin verbucht, welche ab Mitte März 2007 tagsüber den P+R Murplatz betreut, aber auch für das Inkasso am Ostbahnhof und PP Listhalle verantwortlich zeichnet.

Das Geschäftsführergehalt in der Höhe von EUR 7.300 wird 14-mal ausbezahlt. Die Höhe des Gehaltes lässt sich insofern erklären, als der Geschäftsführer bei seiner Bestellung über 15-jährige Erfahrungen als Vorstand der APCOA Parking AG (Europa-Holding) bzw über 20-jährige Erfahrungen als operativer Geschäftsführer der APCOA Austria AG verfügte.

Der Dienstvertrag mit dem Geschäftsführer wurde am 2. November 2005 unterfertigt und enthält in §11 eine Prämien-Regelung:

„Dem Geschäftsführer gebührt im Erfolgsfall eine Mehrleistungsprämie in der Höhe von € 7.000,- brutto, welche jeweils bis zum Ende des Folgejahres fällig wird. Der Erfolgsfall liegt vor, wenn sämtliche Berichtspflichten gem. schriftlicher Bestätigung der Mag. Abt. 8 - Finanz- und Vermögensdirektion (Beteiligungscontrolling) eingehalten werden und eine Entlastung des Geschäftsführers durch die Generalversammlung ausgesprochen wird sowie die Jahreszielvereinbarungen hinsichtlich der Budgetziele lt. dem jeweiligen Jahresbudgets (insbesondere Vermarktung der Parkraumprojekte, Drittumsätze, Sponsoring) eingehalten werden.“

Diese detaillierten Jahreszielvereinbarungen sind für jedes Kalenderjahr im Vorhinein (bis spätestens Dezember des Vorjahres) von der Geschäftsführung mit den StadträtInnen für Wirtschaft und Finanzen abzuschließen.“

Dem Geschäftsführer der GPG wurden die Prämien für die Jahre 2003 bis 2005 in der Höhe von EUR 7.000 pro Jahr ausbezahlt.

Bislang gibt es noch keine Jahreszielvereinbarungen. Im Zuge der Prüfung teilte der Geschäftsführer der GPG dem Stadtrechnungshof mit, *dass er für die Jahre 2006 und 2007 seine **Prämienansprüche nicht geltend machen** werde.*

Eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Grazer Parkraummanagement GmbH wurde Ende 2006 vom Aufsichtsrat unterfertigt.

Im Prüfbericht des Stadtrechnungshofes betreffend „Dienstverträge von Führungskräften der Beteiligungsgesellschaften der Stadt Graz“ (GZ: StRH – 32364/2006, Mai 2007) wurde die Höhe der Geschäftsführergehälter in Bezug zum Maß der Verantwortung gesetzt. Das Maß der Verantwortung wurde an der Anzahl erreichter Punkte gemessen. Diese Punkte wurden ua nach Mitarbeiteranzahl, Leitungsspanne, Umsatz, Bilanzsumme und Konzernverantwortung vergeben.

Der Geschäftsführer der GPG erreicht nach diesem Modell auf Grund seiner Firmengröße weniger Punkte, als nach dem ausbezahlten Gehalt zu erwarten wären. Vergleiche dazu auch Bericht des Stadtrechnungshofes (GZ: StRH – 32364/2006).

In Kapitel 2.1 wurde aus dem Gesellschaftsvertrag der GPG zitiert und ua der „§3 - Gegenstand des Unternehmens“ erschöpfend aufgelistet. Daraus geht hervor, dass die Gründungsidee sehr umfangreich war. Dazu ist festzustellen, dass es die Stadt Graz aufgrund ihrer Größenordnung – gemessen an den Einnahmen aus Pargebühren und Parkstrafen – verantworten kann, einen Fachexperten für diesen Bereich anzustellen.

Der bestellte **Geschäftsführer verfügte über 15-jährige Erfahrungen als Vorstand der APCOA Parking AG** (Europa-Holding) bzw über 20-jährige Erfahrungen als operativer Geschäftsführer der APCOA Austria AG. Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juni 2002 war der Geschäftsführer der GPG mit seiner Bestellung beauftragt den Rückkauf von Tiefgaragen in die Wege zu leiten, welcher dann aus politischen Entscheidungen nicht umgesetzt wurde. **Mittlerweile wurden weggefallene Aufgaben** (zB Projekt Rückkauf Tiefgaragen) **durch neue Aufgaben** (Insourcing Parkraumbewirtschaftung im Rahmen der GPS) **kompensiert**.

3.3. Betriebsprüfung

Anfang 2007 erfolgte eine abgabenbehördliche Prüfung der GPG betreffend

Umsatzsteuer	im Zeitraum 2003 – 2005
Körperschaftsteuer	im Zeitraum 2003 – 2005
Kammerumlage	im Zeitraum 2003 – 2005
Kapitalertragsteuer	im Zeitraum 2003 – 2005

Das Finanzamt Graz-Stadt formulierte das Ergebnis dieser Betriebsprüfung folgendermaßen:

In den geprüften Jahren 2004 und 2005 wurden Aufwendungen als Betriebsausgaben geltend gemacht, die für den Gesellschafter (100% Magistrat Graz) in seiner Funktion als Körperschaft öffentlichen Rechts getätigt wurden. Da hinsichtlich dieser Aufwendungen (Informationsbroschüre der Stadt Graz-Stadtdirektion) eine Vorteilszuwendung an den Gesellschafter vorliegt, liegt in folgender Höhe eine verdeckte Gewinnausschüttung vor, die die erklärten Verluste schmälert bzw. sind die geltend gemachten Vorsteuern in folgender Höhe zu kürzen:

	<u>2004</u>	<u>2005</u>
<i>Verdeckte Gewinnausschüttung lt. Bp.</i>	<i>51.250,00</i>	<i>7.660,00</i>
<i>Vorsteuerkürzung lt. Bp.</i>	<i>9.560,00</i>	<i>1.370,00</i>

Die aus dieser Betriebsprüfung für die GPG resultierende Nachzahlung der Umsatzsteuer der Jahre 2004 und 2005 (in Summe **EUR 10.930**) wurde im Jahr 2006 unter „Aufwand Betriebsprüfung“ verbucht.

4. Zusammenfassung und Schlussbemerkungen

4.1. Zusammenfassung

Der **Stadtrechnungshof** hat die Gebarung der GPG seit Gründung der Gesellschaft im Jahre 2003 bis 2007 **geprüft**, und gelangt zu **folgenden Ergebnissen**:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juni 2002 wurde der Gegenstand und Zweck des Unternehmens GPG folgendermaßen definiert:

- *die Planung und Bewirtschaftung der Blauen Zonen*
- *Überwachung des ruhenden Verkehrs innerhalb des Stadtgebietes nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen*
- *Bewirtschaftung bestehender Garagen*
- *Planung, Errichtung und Bewirtschaftung neuer Garagen*
- *Bewirtschaftung bestehender P & R Plätze*
- *Planung, Errichtung und Bewirtschaftung neuer P & R Plätze*
- *Planung von gewerblichem Parkraum sowie*
- *Consulting*
- *Parkraummanagement für Großveranstaltungen*
- *Schaffung eines Parkleitsystems sowie darauf abgestimmt eines touristischen Leitsystems*
- *Schaffung von Anwohnergaragen*
- *Errichtung und Förderung von Wohn- und Sammelgaragen*
- *sowie alle Handlungen und Maßnahmen, die zur Erreichung des Gesellschaftszweckes förderlich erscheinen, insbesondere auch der Erwerb von Beteiligungen an Unternehmen und Gesellschaften sowie die Übernahme der Geschäftsführung und Vertretung solcher Unternehmen und Gesellschaften (ausgenommen Bankgeschäfte)*

Darüber hinaus wurde die GPG entsprechend Gemeinderatsbeschluss vom 13. Juni 2002 beauftragt den **Rückkauf von Tiefgaragen in die Wege zu leiten** um damit entscheidenden Einfluss auf die Tarifgestaltung zu erlangen. Dieses **Projekt wurde sorgfältig bis zur Umsetzungsreife vorbereitet**, dann aber von der Stadt Graz **aus finanziellen Gründen abgelehnt**.

Als **weiteres Projekt „P+R Mariatrost-1“** wurde eine Machbarkeitsstudie eines P+R Platzes an der derzeitigen Endhaltestelle der Linie 1 in Mariatrost durchgeführt und eine - aus Sicht des Stadtrechnungshofes - sinnvoll erscheinende Realisierungsempfehlung auf Basis dieser Machbarkeitsstudie abgegeben. Auch dieses Projekt wurde im Hinblick auf Standortauswahl, Parkraumbedarf, Zufahrt, Immisions-Klimatologie, ÖV-Anbindung

Errichtungskosten und Folgekosten **sorgfältig vorbereitet, gelangte aber in weiterer Folge nicht zur Umsetzung.**

Einer eingehenden Prüfung wurde das **Projekt „Mobiles Parken“** unterzogen: Mit Gemeinderatsbeschluss (Dezember 2003) wurde die GPG beauftragt, die Möglichkeit, die Parkgebühr mittels Mobiltelefon (Handyparken) zu entrichten, bis zur Umsetzungsreife voranzutreiben. Das Entwicklungskonzept „Mobile Parking“ wurde von der GPG sorgfältig bis zur Umsetzungsreife erarbeitet und im September 2004 dem Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung präsentiert. Auf Grund der Budgetsituation wurde das Projekt „Mobile Parking“ vom Eigentümer (Stadt Graz) vorerst zurückgestellt. Mittlerweile ist ein neues Modell des Mobilen Parkens mit deutlich geringeren Folgekosten in Ausarbeitung.

4.2. Stellungnahme

Wir haben auftragsgemäß eine **Prüfung über die Gebarung und betriebswirtschaftliche Ordnungsmäßigkeit** der

Grazer Parkraummanagement GmbH

durchgeführt. Die Prüfungsergebnisse wurden im Bericht und in der Zusammenfassung ausführlich erläutert.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die **Beratungsleistungen der GPG als qualitativ hochwertig** zu bezeichnen sind. Wie im Prüfbericht dargelegt, gelangten allerdings einzelne Projekte nicht zur Umsetzung. Mittlerweile wurden **weggefallene Aufgaben** (zB Projekt Rückkauf Tiefgaragen) **durch neue Aufgaben** (Insourcing Parkraumbewirtschaftung im Rahmen der GPS) **kompensiert.**

Im geprüften Zeitraum waren in der GPG im Durchschnitt zwei Personen beschäftigt. Der Geschäftsführer, welcher über jahrelange Erfahrungen im Parkraummanagement verfügt sowie eine Administrations- und Sekretariatsmitarbeiterin.

Die Größe der GPG erfordert, dass bei der Abwicklung von Projekten externe Partnerfirmen hinzugezogen werden. Diese Partnerfirmen wurden vorwiegend nach dem Kriterium der besten Qualifikation ausgewählt. Dabei wurde **anfänglich mehrmals verabsäumt, durch das Einholen von Vergleichsanboten sicherzustellen, dass marktkonforme Preise zur Verrechnung gelangten.**

Der **Stadtrechnungshof empfiehlt** daher, zukünftig konsequent darauf zu achten, dass bei allen Beschaffungsvorgängen nachvollziehbar dokumentiert wird, wie es zu einer Vergabeentscheidung kommt.

Die **Qualität der Beratungsleistung der GPG wurde vom Stadtrechnungshof in keinerlei Hinsicht beanstandet.**

Die Überprüfung des Rechnungswesens ergab keine groben Mängel, angeforderte Belege und Daten wurden dem Stadtrechnungshof umgehend zur Verfügung gestellt.

Ein wirkungsvolles Internes Kontrollsystem (zB Vier-Augen-Prinzip) ist auf Grund der Firmengröße nicht vorhanden.

Graz, am 26. Februar 2009

Stadtrechnungshof der Landeshauptstadt Graz

Dr. Gerd Stöckl
Prüfungsleiter

Dr. Günter Riegler
Stadtrechnungshofdirektor

Signaturwert	DNggH1AspWIjVoP34euKNxTb0rLY1xiknt0ZdMpDVkJIovt89pNfm8mGQe8MjZlbiH36WShflQj5/NkxXAgXbglWdgNtrKGrkNarf/dGtc1MUCCziisZF6oqSERwn5CBgFJUEjX3FTb8s6apUtgWrR3ZhPkt2JDzg0qjlw47buY=	
 <p>Magistrat Graz GRAZ ELEKTRONISCHE SIGNATUR</p>	Unterzeichner-Zert	CN=Gerd Stöckl,OU=Stadtrechnungshof,O=Magistrat der Stadt Graz
	Signiert von	Gerd Stöckl
	Datum/Zeit-UTC	2009-03-24T16:47:59+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=MagistratGrazSubCA1,DC=intra,DC=graz,DC=at
	Serien-Nr.	236419109992445127961546
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Prüfhinweis	Prüfservice: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as/	